

Hygienekonzept Sportverein Blau-Gelb Groß-Gerau, Abteilung Modern Sports-Karate

Für das Training gelten folgende Hygienemaßnahmen

Trainingsablauf

- Die Teilnehmer*innen kommen im Karateanzug zum Training. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist untersagt.
- Der Eintritt in den Eingangsbereich sowie in die Durchgangsumkleide zur Gymnastikhalle erfolgt
 - o Einzel,
 - o mit Mund-/Nasenschutz und
 - o erst wenn alle Teilnehmer der Vorgruppe das Gebäude verlassen haben.
- Vor Betreten (auch nach zwischenzeitlichem Verlassen) der Gymnastikhalle müssen alle Teilnehmer*innen die Hände und beim Barfuß-Training die Füße desinfizieren (Desinfektionsmittel wird in der Durchgangsumkleide vom Trainer bereitgestellt).
- In der Gymnastikhalle gibt es keinen Zwang den Mund-/Nasenschutz zu tragen, sofern der Abstand von 1,5 m nicht unterschritten wird.
- Während des Trainings darf der Mund- und Nasenschutz nicht offen in der Halle abgelegt werden, sondern muss z.B. in einer Trainingstasche verstaut werden.
- Für jedes Training gibt es eine Teilnehmerliste mit Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse in der jeder Teilnehmer aufgeführt wird.
- In der Gymnastikhalle bekommt jede/r Teilnehmer*in einen Trainingsplatz vom Trainer zugeteilt (maximaler Abstand zum nächsten Partner und mindestens 1,5 m).
- Es werden keine Partnerübungen durchgeführt.
- Maximal sind vier Teilnehmer pro Training zuzüglich Trainer zugelassen.

Krankheitsbedingter Trainingsausschluss

Ein Zutritt zu Trainingseinheiten ist folgenden Personen untersagt:

1. Personen, bei denen ein aktiver Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus oder der Verdacht darauf besteht.
2. Personen, die unter Symptomen einer ansteckenden Krankheit leiden, z.B. Husten, Schnupfen, erhöhte Temperatur, Durchfall oder sich krank fühlen.
3. Personen, die davon Kenntnis haben, dass sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem SARS-CoV-2- Infizierten oder einer Person hatten, bei der ein noch nicht durch einen Test geklärtem Verdacht auf eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion besteht.
4. Personen, die sich in einer behördlich angeordneten Quarantäne-Maßnahme befinden.

Im Zweifelsfall obliegt es dem Trainer, Sportler mit Symptomen vom Training auszuschließen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge)
- Sanitäranlagen sind nur im Notfall zu benutzen. Desinfektionsmittel wird auch hier bereitgestellt.
- Der Trainingsraum wird vor, nach und während der Trainingseinheit gut durchlüftet werden. Fenster oder Türen sollen geöffnet werden.
- Die Duschräume stehen für eine Benutzung nicht zur Verfügung.

Kein Zugang für Gäste, Begleiter, Freunde und Eltern

Die Trainingsstätte, dazu zählt die Gymnastikhalle, der Eingangsbereich und die Umkleiden, dürfen nur von den Sportlern selbst zur festgelegten Trainingszeit betreten werden. Eltern, Fahrer, Begleitpersonen oder sonstige Gäste dürfen das Gebäude nicht betreten und sich auch nicht in Gruppen direkt vor dem Gebäude, bzw. dem Eingang aufhalten. Auch beim Warten vor dem Gebäude sind die gesetzlichen Abstandsregelungen einzuhalten.

Keine Schnuppertrainings von Gästen – Keine Trainingsteilnahme vereinsfremder Sportler

Bis auf weiteres werden keine Gäste oder an einem Schnuppertraining interessierten Sportler während eines Gruppentrainings zugelassen.